

## Kurzbeschreibung

Die Nehlsen AG beabsichtigt am Standort Kap-Horn-Straße 30 in 28237 Bremen in der Gemarkung VR33, Flur 33, Flurstücke 5/81, 5/77, 5/65, 5/82, 5/78 und Flur 111, 2/75, 2/76 die Errichtung eines Sekundärrohstoffzentrums mit dem Namen „Rohstoffwerk Weser“. Das Anlagengelände ist trimodal (Straße, Schiene, Schiff) erschlossen und bereits nahezu vollständig versiegelt.

Das Grundstück befindet sich gemäß Flächennutzungsplan in einer als Sonderbaufläche Hafengebiet ausgewiesenen Fläche. Die Grundstücksfläche befindet sich nicht im Gebiet eines Bebauungsplans.

Das Sekundärrohstoffzentrum soll aus vier Bereichen, nämlich der Aufbereitung von Ersatzbrennstoffen, der Vorbehandlungsanlage nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), der Aufbereitung von Altholz sowie dem Schrottschlag und Behandlung bestehen. Zusätzlich finden eine Zwischenlagerung und der Umschlag von Abfällen statt. Die Gesamtdurchsatzkapazität aller Anlagenteile soll insgesamt 350.000 t/a nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle betragen. Es werden in der Anlage gefährliche Abfälle in einer Menge von 37.950 t/a verarbeitet oder umgeschlagen. Die Gesamtlagermenge wird 26.054 t/a nicht gefährlicher und 1.876 t/a gefährlicher Abfälle betragen. Das beantragte Sekundärrohstoffzentrum fällt dementsprechend unter die Ziffern 8.11.2.3 „GE“, 8.11.2.4 „V“, 8.11.2.1 „GE“, 8.11.1.1 „GE“, 8.12.2 „V“, 8.12.1.1 „GE“, 8.12.3.1 „G“, 8.15.1 „G“ und 8.15.3 „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV sowie unter Ziffer 8.7.1.1 „A“ der Anlage 1 des UVPG.

Ziel der EBS-Aufbereitung ist es, Sortierreste interner und externer Quellen sowie nicht zum Recycling geeignete Materialien in geeignete Brennstoffe aufzuarbeiten. Hierfür wird das Material von Stör- und Wertstoffen befreit, um ein Materialgemisch zu erzeugen, welches der mechanischen Aufbereitungsanlage zugeführt werden kann. Angeliefert werden vor allem Bestandsmengen aus dem Bremer Raum. Die hergestellten Sekundärbrennstoffe werden anschließend z. B. in Zementwerken verwertet und ersetzen dort fossile Brennstoffe. Die Vorbehandlungsanlage soll dafür genutzt werden nicht getrennt gesammelte gewerbliche Abfälle gem. den gesetzlichen Vorgaben zu sortieren. Ziel ist es damit, die Sortier- und Recyclingquoten der GewAbfV zu erreichen. Die aus der Vorbehandlungsanlage entstehenden Wert- und Reststoffe werden vorrangig stofflich und wenn nicht anders möglich thermisch verwertet. Ziel der Altholzaufbereitung ist es das Material vom Rohzustand zu einem Holzhackschnitzel aufzubereiten. Je nach Qualität wird es nachfolgend stofflich oder thermisch verwertet. Es soll vorrangig AI-AIII Holz angenommen und verarbeitet werden, aber auch AIV-Holz soll hier batchweise geschreddert und so vorbehandelt werden. Auf dem westlichen Teil des Außenlagers ist der Schrottschlag geplant. Hier sollen zu einem die abgeschiedenen FE- & NE-Metalle aus der Ersatzbrennstoff- sowie Altholzaufbereitung zwischengelagert, umgeschlagen und zu weiteren Aufbereitungsanlagen abgefahren werden. In allen beschriebenen Teilanlagen wird jeweils eine Zwischenlagerung von Abfällen vorgenommen. Am Standort sollen zudem Abfälle zu Transportzwecken umgeschlagen werden.

Der Betrieb soll von Montag bis Sonntag zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr geführt werden. Die Anlieferungen und Abholungen der Abfälle sollen größtenteils tagsüber zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr stattfinden. Nachtverkehr findet bis zu 2 LKW pro Stunde statt.

Die Anlage wird so betrieben, dass Immissionen, die durch Emissionen an Luftverunreinigungen, Geräuschen, Licht, Wärme und Erschütterungen von der Anlage ausgehen können, nach Art, Ausmaß und Dauer nicht geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft herbeizuführen. Entsprechende Vorsorge wird getroffen. Die entsprechenden Maßnahmen werden in den Antragsunterlagen beschrieben. Die geplante Anlage unterliegt nicht der Störfallverordnung.